

VORBEI AM FISKUS

Corona-Bonus bleibt steuerfrei

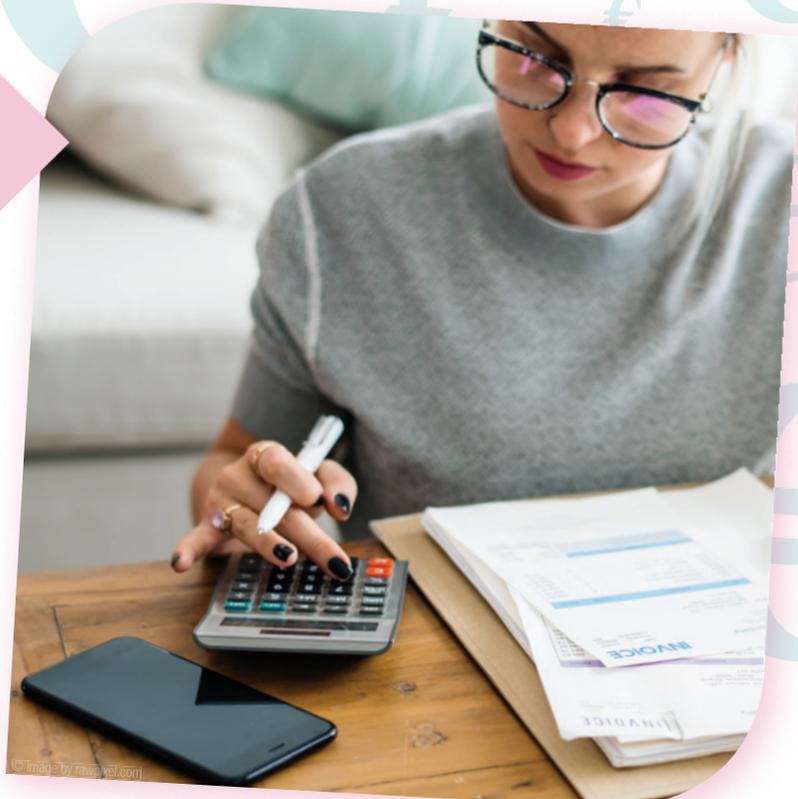
FINANZEN

Wie systemrelevant Praxisteams sind, hat die Coronapandemie schmerzlich verdeutlicht. Viele Arbeitnehmer waren und sind deswegen unter erschwerten Bedingungen im Einsatz – dieses Engagement wollte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) auch steuerlich honorieren und verkündete Anfang April 2020, dass Sonderzahlungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro von der Steuerabgabe ausgenommen sind. Diese befristete Regelung wurde nun bis 31. März 2022 verlängert.

Trotz der Verlängerung können Arbeitnehmer*innen jedoch auch weiterhin maximal 1.500 Euro als steuerfreien Corona-Bonus vom Praxisinhaber erhalten. Anders gesagt: Es bleibt bei der Höchstgrenze von 1.500 Euro – lediglich der Zeitraum, in dem die Sonderzahlung gewährt werden kann, wurde verlängert.

Das heißt: Wer im Jahr 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals eine steuerfreie Auszahlung bekommen. Aber: Wer zwei oder mehr Dienstverhältnisse bei jeweils einem anderen Arbeitgeber hat, darf den Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro für jedes Dienstverhältnis erhalten, auch innerhalb eines Kalenderjahres. In jedem Fall ist eine Staffelung des Betrags möglich. Ab April 2022 wird der Bonus dann wieder lohnsteuer- und sozialversicherungsbeitragspflichtig.

Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH)



JOBS WANTED!

WORK

5.472 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) waren Ende 2020 arbeitslos gemeldet – eine Zunahme um 37,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Coronakrise hinterlässt damit auch in den Zahnarztpraxen deutliche Spuren. Seit Jahresbeginn hat sich die Lage zudem kaum entspannt: Ende April 2021 waren immer noch 5.255 ausgebildete ZFA auf Jobsuche.

Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit



Impressum

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Katja Kupfer
kupfer@oemus-media.de

Redaktion
Kerstin Oesterreich
k.oesterreich@oemus-media.de

Jana Schikora
j.schikora@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement und Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Konzept/Layout/Satz
Max Böhme
m.boehme@oemus-media.de

Pia Krah
p.krah@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise
Zahnärztliche Assistenz
erscheint 2021 mit 2 Ausgaben

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel, Deutschland

Die aktuelle Ausgabe als E-Paper



Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

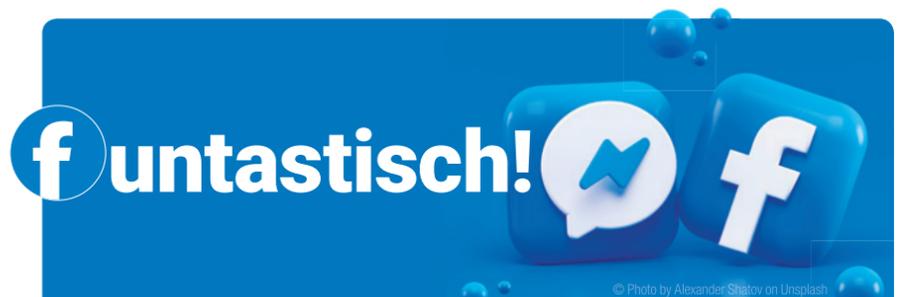


LEITLINIEN-UPDATE

Die DGZMK hat die SI-Leitlinie *Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern* ein halbes Jahr nach Veröffentlichung aktualisiert. Dabei haben Expert*innen neue Erkenntnisse zum Schutz von ZMFs und Patient*innen vor einer Infektion mit Aerosol-übertragbaren Erregern während einer Behandlung eingearbeitet. Die geprüften und teils modifizierten Handlungsempfehlungen zum Selbst- und Fremdschutz werden im Sinne einer Living Guideline in Zukunft auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse hin aktualisiert.



Die Leitlinie gibt's online und via QR-Code.
www.dgzmk.de



FACEBOOK

Hier schmunzeln ZFAs gemeinsam! Wenn ihr auf der Suche nach etwas Ablenkung und dentalem Humor abseits von Behandlungsstuhl und Chef seid, dann schaut doch mal auf unserer Facebook-Fanseite vorbei. Über 19.800 Abonnenten können sich nicht irren. <
www.facebook.com/ZahnaerztlicheAssistenz

